

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2002 M 00.3169 Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)

Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen der Arbeiten zu einer Totalrevision des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (SR 935.51) in den Jahren 2002–2003 geprüft. Es wurden Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet, die neben Änderungen im Lotterierecht namentlich auch solche im Lauterkeitsrecht vorsahen. Der Bundesrat entschied indessen nach durchgeführter Vernehmlassung am 18. Mai 2004, die Revisionsarbeiten vorläufig zu sistieren. Aufgrund dieser veränderten Sachlage entschloss sich das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, verschiedene Anliegen der Motion – zusammen mit anderen Anliegen zur Stärkung des materiellen Lauterkeitschutzes – im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241) umzusetzen. Das Parlament verabschiedete am 17. Juni 2011 die Änderung des UWG (AS 2011 4909). Das geänderte Gesetz ist per 1. April 2012 in Kraft getreten. Die Änderungen sollen den Schutz vor unlauteren Gewinnversprechen erhöhen und namentlich auch ermöglichen, besser gegen Schneeballsysteme vorzugehen (Art. 3 Abs. 1 Bst. r und t und Art. 10 Abs. 3–5 UWG). Die Änderungen haben sich mittlerweile bewährt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 M 07.3697 Meldepflicht für Gewaltvorfälle (N 19.12.07, Allemann; S 29.9.08; N 11.3.09)

Der Bundesrat hat am 28. Januar 2015 in Erfüllung der Motion den Bericht «Gewaltvorfälle in der Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Motion 07.3697 Allemann vom 5. Oktober 2007» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 P 09.3424 Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)

2010 M 07.3847 Maximale Altersobergrenze für erzieherische und therapeutische Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht (N 3.6.09, Galladé; S 23.9.10)

Die Änderungen des Sanktionenrechts (Änderung vom 19. Juni 2015; Referendumsvorlage BBI 2015 4899) ermöglichen den Einsatz elektronischer Fussfesseln als Mittel zum Vollzug von Freiheitsstrafen und erhöhen die Altersobergrenze für

Massnahmen im Jugendstrafrecht. Die Referendumsfrist ist am 8. Oktober 2015 unbenutzt abgelaufen.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen des Postulats und der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.3059 Eindämmung der häuslichen Gewalt (N 3.6.09, Heim; S 10.12.09; N 3.3.10)

Der Bundesrat hat am 28. Januar 2015 in Erfüllung der Motion den Bericht «Eindämmung der häuslichen Gewalt» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 09.4040 Befristung der Aufbewahrungspflicht? (N 19.3.10, Fässler; Abschreibung beantragt BBI 2010 7511)

Der Bundesrat hat am 29. April 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Befristung der Aufbewahrungspflicht» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 11.3120 Schutz der Souveränität der Schweiz (N.17.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 29.2.12)

Mit Beschluss vom 11. Mai 2011 hatte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD, Bundesamt für Justiz) beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und zum Schutz der schweizerischen Souveränität auszuarbeiten. Die Verwirklichung dieses Projektes gestaltete sich komplex, und die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens fielen uneinheitlich aus. Das EJPD setzte den bundesrätlichen Auftrag um und überarbeitete den Vorentwurf im Lichte der Kritik aus der Vernehmlassung.

Im Februar 2015 nahm der Bundesrat Kenntnis von der Entscheidung des EJPD, auf die Fortführung des Projekts zu verzichten und zwar aus den folgenden Gründen: Die internationale Zusammenarbeit hat sich seit 2011 intensiviert. In jenen Sachgebieten, in denen die Probleme am deutlichsten zutage getreten sind, konnten Lösungen gefunden werden, die die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch vereinfachen. Die Arbeiten am Vorentwurf haben zudem geholfen, verschiedene Fragen für die Praxis zu klären, wie beispielsweise den Umgang mit Bewilligungen nach Artikel 271 StGB. Angesichts der in der Zwischenzeit entwickelten Lösungen hat das Projekt seine Notwendigkeit eingebüsst. Mit dem Entscheid, das Projekt nicht fortzuführen, wird jenen Stimmen Rechnung getragen, die dem Staat einen Hang zu übereifriger Gesetzgebung vorwerfen. Probleme, die noch 2011 akut erschienen sind, konnten auch ohne neues Gesetz gelöst werden. Den gesetzgeberi-

schen Weg beschreiten zu wollen, rechtfertigt sich schliesslich umso weniger, je fragiler der politische Konsens über die Fragen ist.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3607 Zeitgemäßes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)

Der Bundesrat hat am 25. März 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Modernisierung des Familienrechts» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3608 Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)

Die Kantone haben auf Initiative und mit der Unterstützung der kantonalen Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz ein flächendeckendes Netz von Anlaufstellen geschaffen, die Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Beratung und Unterstützung in ihrer Lebenssituation bieten. Ein entsprechendes Verzeichnis dieser Anlaufstellen findet sich unter: www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch > Anlaufstellen > Adressliste. Die Arbeit der kantonalen Anlaufstellen, die unter anderem auch eng mit den kantonalen Archiven zusammenarbeiten, hat sich bewährt; diese wird auch von den anderen Behörden und Institutionen geschätzt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 12.4139 Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (S 23.9.13; Bischof, N 23.9.13; S 2.12.13)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 in Erfüllung der teilweise in einen Prüfauftrag umgewandelten Motion den Bericht «Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3820 Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen (N 13.12.13, Fluri)

2013 P 13.3835 Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen (S 11.12.13, Germann)

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 in Erfüllung der beiden Postulate den Bericht «Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3978 Bericht über die Verwahrungspraxis in der Schweiz (N 13.12.13, Rickli Natalie)

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 den «Bericht über die Verwahrungspraxis in der Schweiz» in Erfüllung des Postulats 13.3978 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.3805 Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht (N 21.3.14, FDP-Liberale Fraktion)

Der Bundesrat hat am 12. Juni 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 15.3202 Auffinden der Sparhefte von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (N 29.9.15, Schneider Schüttel)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die Botschaft zur sog. Wiedergutmachungsinitiative und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (E-AFZFG) verabschiedet (BBl 2016 101). Artikel 13 Absatz 1 des Gesetzesentwurfes sieht vor, dass insbesondere die kantonalen Archive auf Ersuchen hin abklären, ob in ihren Aktenbeständen Informationen über allfällige Sparguthaben von Opfern und Betroffenen enthalten sind. Ausserdem haben die Archive diese Personen bei der Aktensuche zu unterstützen. Falls sich aus den Akten Hinweise ergeben, dass während der Dauer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen Sparguthaben bei einer Bank vorhanden waren, so sollen diese oder ihre Rechtsnachfolgerin auf Ersuchen der betreffenden Personen die erforderlichen Abklärungen unentgeltlich vornehmen (Art. 13 Abs. 2 E-AFZFG).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.